

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**der Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll -**  
**Kerschenbach - Reuth**

**Sitzungstermin:** 03.09.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:18 Uhr  
**Ort, Raum:** Kindertagesstätte Stadtkyll

**ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 5

**Vorsitz**

Herr Harald Schmitz

---

**Mitglieder**

Frau Annemie Keils Vertretung für Ewald Hansen

---

Herr Frank Königs

---

Herr Manfred Post

---

Herr Walter Schneider

---

**Verwaltung**

Frau Sandra Lux Schriftführerin

---

**Gäste**

Frau Margret Weinand

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Ewald Hansen Stv. Verbandsvorsteher entschuldigt

---

**Gäste**

Frau Annemie Müller entschuldigt

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 28.08.2018 auf Montag, 03.09.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Verbandsversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1692/2017/17-034
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1693/2017/17-035
4. Spende(n) zu Gunsten der Kindertagesstätte St. Josef, Stadtkyll- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1819/2018/17-038
5. Anfragen, Wünsche

## **nichtöffentliche Sitzung**

6. Mitteilungen
7. Personalangelegenheit - Neubesetzung einer Stelle als Erzieherin in Vollzeit  
Vorlage: FB1-1945/2018/17-039
8. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Mitteilungen**

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### **TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung Vorlage: FB1-1692/2017/17-034**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.  
Diese Prüfung ist am 31.07.2017 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2014 der Sitzungsvorlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsvorsteher stellte den Antrag die Beschlussfassung zu vertagen.

Die Verbandsversammlung bittet die Verwaltung um detaillierte Information, wie sich die jeweilige Verbandsumlage für die Ortsgemeinden errechnet und bittet zu prüfen, ob diese für das Haushaltsjahr 2014 korrekt errechnet wurde.

Dem Antrag wurde von der Verbandsversammlung einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt  
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1693/2017/17-035**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.  
Diese Prüfung ist am 31.07.2017 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2015 der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Verbandsvorsteher stellte den Antrag die Beschlussfassung zu vertagen.

Die Verbandsversammlung bittet die Verwaltung um detaillierte Information, wie sich die jeweilige Verbandsumlage für die Ortsgemeinden errechnet und bittet zu prüfen, ob diese für das Haushaltsjahr 2015 korrekt errechnet wurde.

Dem Antrag wurde von der Verbandsversammlung einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 4: Spende(n) zu Gunsten der Kindertagesstätte St. Josef, Stadtkyll- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1819/2018/17-038**

**Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung hat die mit Beschluss vom 16.05.2017 genehmigten Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2017 zur Kenntnis genommen. Diese wurden der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 5: Anfragen, Wünsche**

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 04.09.2018

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)

**Az.: FB1/901-11/17**

**Stand: 01.12.2017**

**Spende(n) zu Gunsten des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth**

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Datum</b>	<b>Einzahler</b>	<b>Spende für</b>	<b>Betrag</b>
Verbandsgemeinde Obere Kyll allgemeine Finanzwirtschaft  01 612 000	Weiterzuleitende Spenden  379 400 00	02.01.2017	REWE Spodat OHG	Obst	10,27 €
		01.02.2017			16,23 €
		01.03.2017			10,07 €
		03.04.2017			11,23 €
		02.05.2017			9,56 €
		01.06.2017			20,91 €
		03.07.2017			10,01 €
		01.08.2017			8,84 €
		04.09.2017			9,24 €
		02.10.2017			14,93 €
		02.11.2017			12,45 €
		01.12.2018			14,63 €

**148,37 €**